Gemeinde Wandlitz
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wandlitz über die Herstellung und Ablösung notwendiger Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder - Stellplatzsatzung -

Der von der Gemeindevertretung Wandlitz in ihrer Sitzung vom 12.10.2026 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2026-0228 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte o.g. Entwurf einschließlich der Anlagen ist für jedermann auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter www.wandlitz.de/blp sowie unter www.geoportal-wandlitz.de in der Zeit **vom 16. November 2026 bis zum 18. Dezember 2026** veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf der 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wandlitz über die Herstellung und Ablösung notwendiger Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder - Stellplatzsatzung – mit seinen Anlagen:

montags, mittwochs, donnerstags	**von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr**
dienstags	**von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr**
freitags	**von 8.00 - 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 aus.

Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen ausschließlich zum Entwurf der Satzung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bitte richten Sie Ihre elektronische Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse: isabell.liske@wandlitz.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wandlitz über die Herstellung und Ablösung notwendiger Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder - Stellplatzsatzung – mit seinen Anlagen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmender Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wandlitz, den

Oliver Borchert
Bürgermeister

Postanschrift
Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 66-0
Fax: 033397 66-116

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten
Dienstag: 9-12 und 14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165